

Antrag auf Ausstellung eines ADAC- Clubsportausweises

ADAC

ADAC Pfalz e.V.

ADAC Pfalz e.V. Sportabteilung Europastr. 1 67433 Neustadt	Antragseingang:	Zahlungseingang:
		Ausweis Nr.:

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____ Tel.: _____
ADAC-Mitglieds-Nr.: _____ Ortsclub: _____
E-Mail: _____

Bei Neuantrag bitte Lichtbild beifügen!

Für folgende lizenzfreie Veranstaltungen besteht über den ADAC eine Teilnehmerunfallversicherung:

T1

- Kart (Rundstreckenrennen)
- Kart-Slalom/-Turnier/-Trophy (über 200ccm)
- Clubsport Motocross/Enduro
- Mehr-Stunden-Enduro
- Enduro Treffen mit Ausfahrten
- Mini Bike
- Lizenzfreier Automobilslalom bis 1000 m
- Quad (Shorttrackrennen)
- Motoball
- Retro-Rallye
- Rallye-Sprint

T2

- Kart-Slalom/-Turnier/-Trophy (über 200ccm)
- gf-Trial
- Auto-Trial
- Automobil/Motorrad Turnier
- Motorradtouristische Oldtimer-veranstaltungen

Versicherungssummen:

€ 16.000,- für den Todesfall
€ 32.000,- für den Invaliditätsfall mit 200% Progression
€ 64.000,- bei Vollinvalidität

Jahresgebühr für ADAC-Mitglieder: T1: € 14,-

T2: € 7,-

Jahresgebühr ohne ADAC Mitgliedschaft: T1: € 25,-

T2: € 18,-

Die entsprechende Jahresgebühr ist in der Sportabteilung des ADAC Pfalz in Neustadt zu bezahlen oder auf das Konto Nr. 6 600 150 870 bei der HypoVereinsbank in Neustadt, BLZ 546 200 93 zu überweisen.

Den auf der Rückseite aufgeführten Haftungsverzicht habe ich gelesen und stimme diesem mit meiner Unterschrift zu

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Namen der Erziehungsberechtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

Ich/wir beantrage(n) die Ausstellung des ADAC Clubausweises für die Teilnahme unseres(r) Sohnes/Tochter an ADAC-Clubsport-Veranstaltungen und erkläre(n) mich/uns gegenüber den Veranstaltern mit folgendem **Haftungsausschluß** einverstanden:

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluß vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
 - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
 - Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluß gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlußklausel unberührt.